

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2305-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.02.2017 13.02.2017	Hauptausschuss Rat der Stadt		V B		

Beratungsgegenstand

Ergänzung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen sowie
Benennung von Mitgliedern und Stellvertreter/innen für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt, den Abschnitt „Mitglieder“ des Kapitels II. 2. „Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ aus den Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen (s. Drucksache B/16/2095-01) in der aus der Anlage ersichtlichen Weise zu ergänzen.
2. Der Rat der Stadt benennt als Vertreterinnen/ Vertreter des Rates für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Frau/Herrn _____ Stellvertreter/in Frau/Herr _____

Frau/Herrn _____ Stellvertreter/in Frau/Herr _____

Bereichsleiter Bereich 0-1	Dezernent Dezernat 2	Oberbürgermeister
Jehn Datum 25.01.2017	Motschull Datum 26.01.2017	Schranz Datum 26.01.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Beschlusskontroll e: ☐ Personalrat Ja oder nein Gleichstellungsstelle ☐

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2305-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/2095-01 vom 19.12.2016

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

I. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 19. Dezember 2016 die „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ (nachstehend auch „Leitlinien“ genannt) beschlossen (s. Drucksache Nr. B/16/2095-01). In den Leitlinien sind unter Punkt II.1. die Zusammensetzung (Mitglieder) und die Aufgaben des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung beschrieben. Überlegungen zur konkreten Zusammensetzung (hier: Stellvertreter/innen für die Mitglieder) und Ausgestaltung (hier: Vergütung der Mitglieder) des Arbeitskreises machen eine Ergänzung der Leitlinien erforderlich.

II. Zu Beschlussvorschlag 1

In Ziff. II. 2. der Leitlinien ist festgelegt, dass der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung sich aus acht Mitgliedern aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik zusammensetzt. Stellvertreter/innen sind in der bisherigen Fassung der Leitlinien nicht vorgesehen. Da es immer wieder zur Verhinderung einzelner Mitglieder kommen kann, erscheint es sinnvoll, Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die einzelnen Mitglieder zu benennen bzw. zu wählen; dies soll auch ausdrücklich in den Leitlinien geregelt werden. In einer Synopse (s. Anlage) sind die entsprechenden Ergänzungen der Leitlinien durch hervorgehobenes Schriftbild dargestellt.

Darüber hinaus wird klarstellend die Frage der Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit der Mitglieder durch einen neuen Passus in den Leitlinien geregelt. Wie bei den Beiräten der Projekte der „Sozialen Stadt“ ist die Tätigkeit der Mitglieder des Arbeitskreises aus der Bürgerschaft und Politik ehrenamtlich. Ansprüche auf Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung sollen im Sinne des § 17 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen werden. Für die Vertreter/innen der Verwaltung kommen solche Ansprüche ohnehin nicht in Betracht, da sie im Rahmen ihrer Dienstpflichten an den Sitzungen des Arbeitskreises teilnehmen. Auch diese Ergänzung ist in der Synopse dargestellt (s. Anlage).

III. Zu Beschlussvorschlag 2

Zusammensetzung des Arbeitskreises

Für die Politik sind zwei Vertreterinnen / Vertreter sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen als Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung vorgesehen. Das Wahlverfahren erfolgt analog § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW.

Anlage

Anlage_AK Bürgerbeteiligung

Anlage

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Mitglieder

Fassung vom 19.12.2016 (Ratsbeschluss)	Neue Fassung
Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ wird als ein dauerhaftes Gremium ausschließlich für die Unterstützung und Förderung der Bürgerbeteiligung eingerichtet und hat acht Mitglieder aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Seine Mitglieder werden jeweils zu Beginn jeder Wahlperiode des Rates der Stadt für die Dauer derselben wie folgt bestimmt:	Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ wird als ein dauerhaftes Gremium ausschließlich für die Unterstützung und Förderung der Bürgerbeteiligung eingerichtet und hat acht Mitglieder sowie acht stellvertretende Mitglieder aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden jeweils zu Beginn jeder Wahlperiode des Rates der Stadt für die Dauer derselben wie folgt bestimmt:
Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft können sich nach einem Aufruf in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Stadt Oberhausen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bewerben. Aus den Bewerbungen werden zwei Vertreterinnen sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft per Losverfahren ausgewählt;	Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft können sich nach einem Aufruf in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Stadt Oberhausen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bewerben. Aus den Bewerbungen werden zwei Vertreterinnen sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft und je ein stellvertretendes Mitglied per Losverfahren ausgewählt;
zwei Vertreterinnen / Vertreter der Verwaltung werden von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister benannt;	zwei Vertreterinnen / Vertreter der Verwaltung sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter werden von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister benannt;
für die Politik wählt der Rat der Stadt zwei Vertreterinnen / Vertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen.	für die Politik wählt der Rat der Stadt zwei Vertreterinnen / Vertreter sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen.
	Die Stellvertretung erfolgt persönlich und ausschließlich im Fall der Verhinderung des zu vertretenden Mitglieds.
	Die Tätigkeit der Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung aus Bürgerschaft und Politik ist ehrenamtlich. Ansprüche auf Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des §17 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen
Zur näheren Bestimmung der Einzelheiten seiner Tätigkeit (Verfahren etc.) gibt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf	Zur näheren Bestimmung der Einzelheiten seiner Tätigkeit (Verfahren etc.) gibt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf